

DAV/DGVFM  
**Herbsttagung**  
2024

*Guido Berendes, Deutsche Rückversicherung AG*

---

# **Right to be forgotten – Konsequenzen für die Lebensversicherung**

---

DAV-Herbsttagung Mannheim, 18. November 2024

# Agenda

Wieso Right to be forgotten?	3
Aktueller Stand der Gesetzgebung und Diskussionen	8
Auswirkungen auf die Kalkulation	10
Auswirkungen auf die Risiko- und Leistungsprüfung	12
Aktuelle Bewertung	13



# Wieso Right to be forgotten (RTBF)

## Europe`s Beating Cancer Plan

Aktionsplan der EU-Kommission  
(02.2021) zur Bekämpfung von  
Krebs in allen Bereichen



## Ziele



Prävention → Diagnostik →  
Behandlung → Verbesserung der  
Lebensqualität von Krebspatienten  
und Überlebenden



Vermeidung von Diskriminierung  
beim Zugang zu finanziellen  
Dienstleistungen

# Was meint die EU mit RTBF?

Right to be forgotten soll den Zugang von (geheilten) Krebspatienten zu finanziellen Dienstleistungen verbessern...



## Ziel

Antragsteller soll das Recht erhalten, bei Abschluss eines Versicherungsvertrages zur Absicherung eines Kredites vorab definierte Erkrankungen vergessen zu dürfen



## Rahmen

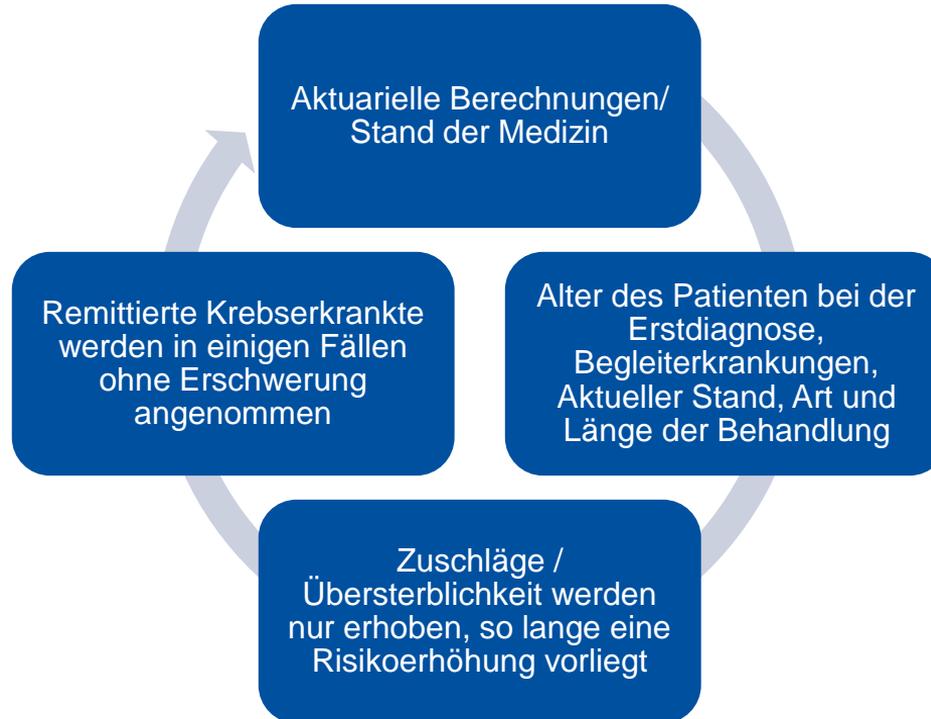
Hierbei gibt die Europäische Union Rahmenbedingungen vor, die jedoch von jedem EU-Mitglied anders umgesetzt werden



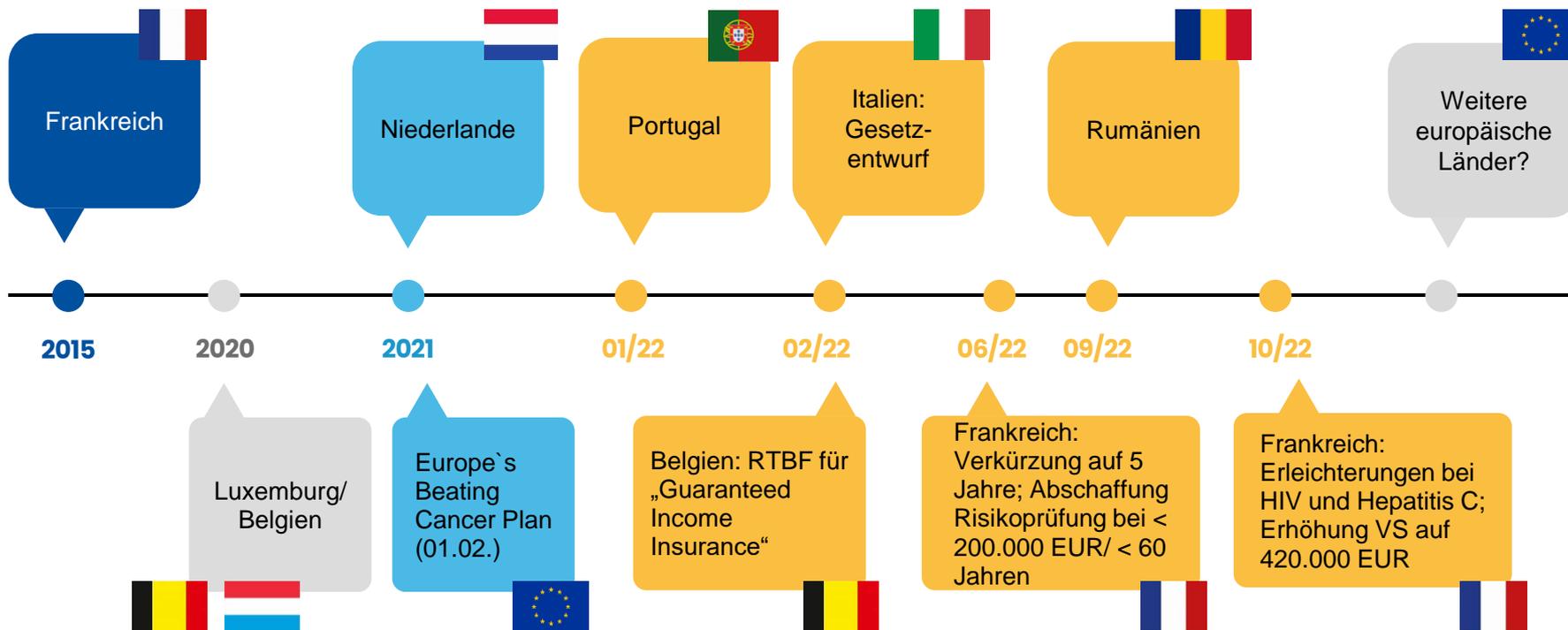
## Code of Conduct

Zusätzlich werden seit 2023 die Inhalte eines Code of Conduct in Zusammenarbeit mit Patientenverbänden, EU-Mitgliedstaaten, Wissenschaft und Finanzindustrie erarbeitet

# Evidenzbasierte Risikoprüfung bei Krebs



# Entwicklung von RTBF in der EU

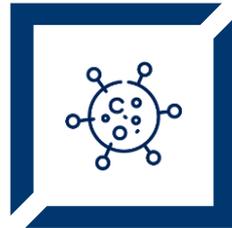


# Aktuelle Regelungen in EU Ländern



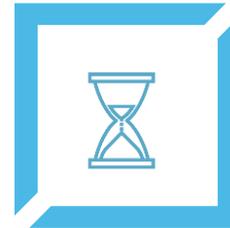
## Produkt

- Todesfall- und Darlehensabsicherung
- auch Invalidität
- Rumänien möchte RTBF auf alle Versicherungen ausweiten



## Erkrankungen

- Krebs
- auch Hepatitis C, HIV, ...
- Weitere Erkrankungen in Diskussion
- Portugal erweitert auf chronische Krankheiten



## Zeitraum

- meistens 10 Jahre
- Ggf. kürzere Fristen für jüngere Antragsteller (18 Jahre / 21 Jahre),
- Ggf. spezielle Fristen für definierte Krebsarten



## Versicherungssumme

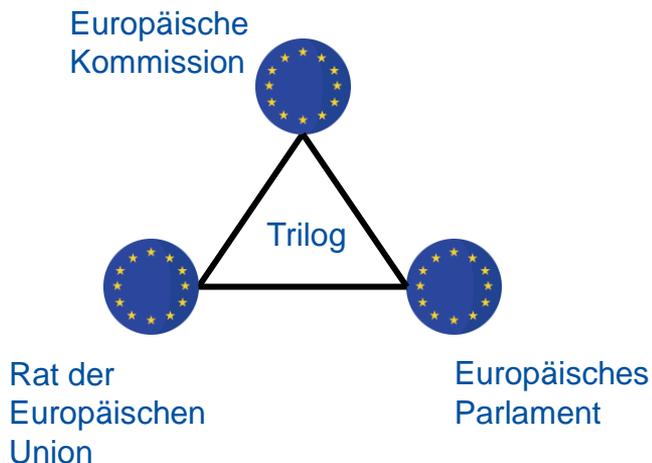
- Teils nicht limitiert

# Trilog-Einigung zur Verbraucherkreditrichtlinie

*Veröffentlichung Ende 2023*

Trilog der EU hat eine Einigung...

... für RTBF erzielt



- Anwendungsbereich: nur Verbraucherkredite bis 100.000 EUR Kreditsumme
- Beschränkung auf onkologische Erkrankungen
- Einholen von Gesundheitsinformationen bleibt erlaubt
- Verknüpfung mit den Angebotsbedingungen (Risikobewertung) = verboten
- Frist für Vergessen: individuell je Mitgliedsstaat (Obergrenze: 15 Jahre nach Behandlungszeitraum)
- Produkte: für alle versicherten Risiken (Tod, Invalidität, Krankheit, formal auch Langlebigkeit)
- **Umsetzung in Deutschland bis 2025, Inkrafttreten wahrscheinlich ein Jahr später**

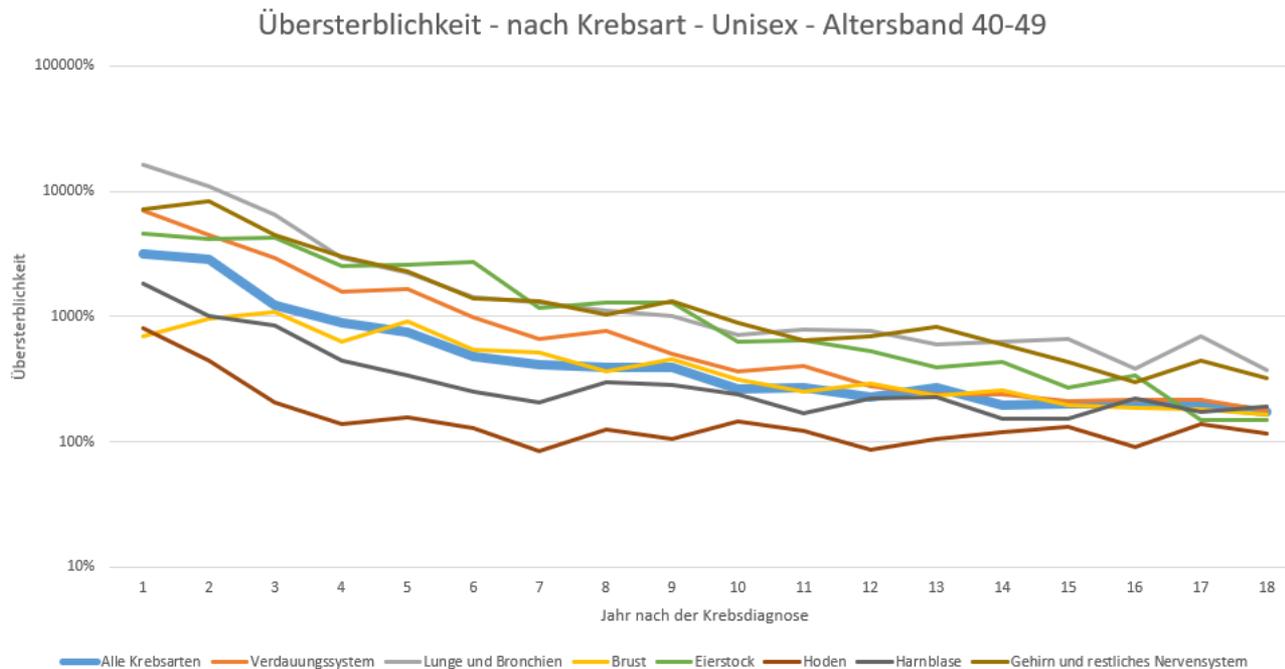
# Positionen des GDV

## *Konstruktive Begleitung der Einführung des RTBF*

- Die Versicherungswirtschaft unterstützt die Einführung eines RTBF - die Vorgaben der Verbrauchercreditrichtlinie können dafür einen geeigneten Rahmen bilden
- Der Aufweichung risikogerechter Prämienzahlungen und der Einführung einer solidarischen Quersubventionierung sind bei einer freiwilligen Privatversicherung ... engere Grenzen gesetzt als bei einer verpflichtenden Sozialversicherung
- Erforderlich ist eine gute Balance zwischen den Interessen der ehemaligen Krebspatienten und der Versichertengemeinschaft
- Ein RTBF funktioniert nur, wenn der notwendige Prämienanstieg für die Versichertengemeinschaft vertretbar bleibt  
➡ nur Krebs, keine chronischen Erkrankungen
- Klare Definitionen für Rechtssicherheit
- Aufgrund der Verschiedenheit der Krebsarten sollte eine Frist von mindestens 12 Jahren vorgegeben werden

# Übersterblichkeit nach Krebsart

*Starke Abhängigkeit von Krebsart und Jahr*



# Aktuarielle Folgen



- Die Einführung von RTBF-Regeln ist aus Sicht ehemaliger Krebspatienten nachvollziehbar, widerspricht jedoch dem Grundsatz eines risikogerechten Zugangs zum Versicherungsschutz
- Der Risikoausgleich im Kollektiv muss erhalten bleiben
- Der Wahl der Rahmenbedingungen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu
- Limitierungen sind notwendig

Aktuar aktuell, Ausgabe 66, Juni 2024



- Modell der Deutschen Rück zeigt mit vorsichtiger Schätzung Prämien erhöhungen im ein- bis zweistelligen Prozentbereich. Aber Ergebnisse stark abhängig von der:
  - Ausgestaltung des Gesetzes
  - Gestaltung der zukünftigen Praxis
  - Bisherigen Ausgestaltung von Gesundheitsfragen und Risikoprüfung

# Fragen der Risikoprüfung

## Theorie und Praxis

- Ab welchem Zeitpunkt ist ein Krebskranker gesundet/in Remission?
- Ist die Regel zukunftssicher?
- Wer bestätigt die Gesundheit?
- Wer prüft, ob ein RTBF möglich ist?

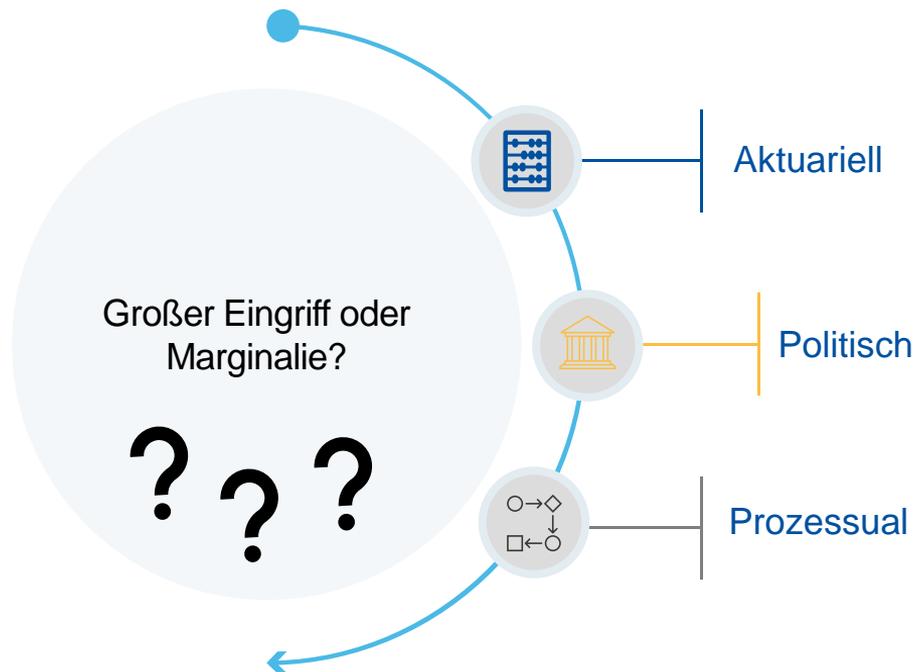


Zielrichtung der Versicherungswirtschaft: Der Kunde gibt wie bisher alle Krankheiten an und der Versicherer bewertet, ob eine Anwendung des RTBF gegeben ist

- Sind alle Gesundheitsfragen so gestaltet, dass der Versicherer alle Informationen zur Beurteilung erhält?
- Wie sind Folgeerkrankungen aufgrund der Krebserkrankung zu bewerten?
- Ist eine automatisierte Risikoprüfung in der Lage, ein RTBF zu erkennen?
- Umgang mit Risikovorabfragen?



# Aktuelle Bewertung zu RTBF



- Beherrschbare Auswirkung bei aktuell absehbarem Rahmen
- Risiken begrenzbar?
- Rechtssichere Ausgestaltung?
- Ausbreitung auf andere Krankheiten?
- Auswirkung weiterer Richtlinien?
- Neue Gesundheitsfragen?
- Prozesse der Risikoprüfung anpassen?
- Klärung rechtlicher Detailfragen
- Umgang mit Folgeerkrankungen

Aufwand/Risiko

---

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

---

Guido Berendes, Deutsche Rückversicherung AG  
Hansaallee 177, 40549 Düsseldorf



---

**Besuchen Sie  
unsere Webseite**

*[www.aktuar.de](http://www.aktuar.de)*

---